

Entlastung mit Hindernissen

Finanzpolitik: Diskussion um die Abschaffung der Abgeltungsteuer / „Besser 25 Prozent von x als 42 Prozent von nix“?

DIRK MEYER

Bei SPD, Linken und Grünen ist die Absicht klar: sie plädieren für eine Abschaffung der Abgeltungsteuer. Zinserträge sollen zukünftig mit dem persönlichen Einkommensteuersatz besteuert werden. Die FDP war laut *Wirtschaftswoche* im Frühjahr auch noch dafür. Zudem sollte der Sparerfreibetrag von 801 auf immerhin 1.500 Euro erhöht werden. Im FDP-Wahlprogramm findet sich davon – wie auch bei der AfD – konkret nichts mehr. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hielt im Mai auf dem Jahreskongress der Steuerberater in München eine Abschaffung der Abgeltungsteuer für „Zinsen und ähnliche Einkünfte“ – aber nicht für Dividenden – für möglich. So steht es inzwischen auch im aktuellen Steuerkonzept der CDU.

Freibetrag von 801 Euro statt einst 6.000 D-Mark

So sehen die bisherigen Regelungen aus: pauschal 25 Prozent auf Dividenden, Zinsen und Veräußerungsgewinne – inklusive Soli also 26,4 Prozent, inklusive Kirchensteuer 28,75 Prozent. Ein Freibetrag von 801 Euro entlastet den Sparer, unter Helmut Kohl waren es noch 6.000 D-Mark (3.068 Euro) gewesen. Werbungskosten wie Depotgebühren dürfen nicht abgezogen werden.

Anleger können ihre Kapitalerträge auch mit dem persönlichen Einkommensteuersatz versteuern, wenn dieser unter 25 Prozent liegt. Das Risiko von Gewinn und Verlust bei der Veräußerung von Wertpapieren ist asymmetrisch verteilt: Während Gewinne immer besteuert werden, können Verluste nur mit positiven Kapitalerträgen verrechnet werden. Im ungünstigen Fall bleibt der Anleger also auf 100 Prozent seiner Verluste sitzen, während er nur 73,6 Prozent seiner Gewinne einbehalten kann.



Reform der Zins- und Dividendenbesteuerung: Dem Fiskus geht es um jährlich 25 Milliarden Euro

Darüber hinaus sind Negativzinsen nach Erlaß des Bundesfinanzministeriums (BMF) als eine nicht abzugsfähige „Verwahrgeldgebühr“ zu behandeln (JF 2/17). Selbst bei einer Herabstufung einer Anleihe infolge einer Zahlungsunfähigkeit des Gläubigers können Anleger keine steuerlichen Verluste geltend machen. Aus Schäubles Sicht hätten sich lediglich die Anschaffungskosten gemindert.

Die Gründe für eine Reform der Kapitalertragsbesteuerung sind vielfältig. So hat die pragmatische Lösung, die 2009 mit der Losung „Besser 25 Prozent von x als 42 Prozent von nix“ (Peer Steinbrück) eingeführt wurde, mit dem grenzüberschreitenden Steuerdatenaustausch ihre Berechtigung verloren. Finanzpolitiker wollen ein ertrageiches Aufkommen, Sozialpolitiker eine „gerechte“ Besteuerung. Die Finanzverwaltung bevorzugt einfach zu erhebende Steuern – was nicht im Interesse der Steuerberater liegt.

Ökonomen denken an eine verzerrungsfreie Besteuerung, bei der Einkommen unabhängig ihrer Quelle gleich besteuert werden und steuerverursachte Verhaltensänderungen (Steuerhinterziehung, Konsum statt sparen) möglichst nicht stattfinden. Der Verwaltungsaufwand der Abgeltungsteuer ist gering, seitdem die Banken die Steuer eintreiben. Der Fiskus hat nach BMF-Berechnungen des BMF jedes Jahr mehr eingenommen, als wenn er an der alten Regelung festgehalten hätte. Mit einem Aufkommen von 25 Milliarden Euro (2014) hat die Abgeltungsteuer gegenüber dem alten Verfahren 835 Millionen Euro an Mehreinnahmen erbracht.

Allerdings kommt es zu erheblichen steuerlichen Verzerrungen. Zinsen werden mit dem Abgeltungssatz von 26,4 Prozent (mit Soli) besteuert. Gewinne bei Personengesellschaften werden beim Eigentümer mit dem persönlichen Ein-

kommensteuersatz (42 bzw. 45 Prozent) veranlagt. Bei Kapitalgesellschaften fällt neben der Körperschaftsteuer von 15,8 Prozent (mit Soli) die Gewerbesteuer von 14 Prozent (Hebesatz 400 Prozent) an, so daß die Unternehmen auf einbehaltenne Gewinne zunächst 29,8 Prozent abführen müssen.

Bislang werden Dividenden mit 48,3 Prozent versteuert

Schütten sie diese als Dividenden voll aus, kommt der Abgeltungssatz von 26,4 Prozent auf die verbleibenden 70,2 Prozent des Nettogewinns hinzu, so daß für die Aktionäre eine Belastung von 48,3 Prozent entsteht. Damit wird Eigen- gegenüber Fremdkapital benachteiligt. Ebenso werden ausgeschüttete Gewinne von Kapitalgesellschaften gegenüber Personengesellschaften schlechter gestellt, weshalb die Neutralität der

Unternehmensrechtsform gestört wird. Schließlich werden Einkünfte aus Kapital und Arbeit unterschiedlich behandelt. So beträgt die steuerliche Belastung eines Ehepaars mit zwei Kindern laut BMF lediglich 0,9 Prozent. Rechnet man die Sozialabgaben hinzu, sind es 21,3 Prozent.

Fazit: Die Besteuerung von Einkommen ist denkbar unsystematisch. Allerdings ist die Abgeltungsteuer kein Sonderweg, die meisten EU-Staaten praktizieren diese Lösung. Würde die Abgeltungsteuer abgeschafft und stattdessen der persönliche Einkommensteuersatz angesetzt, würden Dividenden statt mit 48,3 mit bis zu 61,5 Prozent besteuert, was nicht verfassungskonform wäre.

Deshalb wäre es überlegenswert, zum Anrechnungsverfahren zurückzukehren. Es wurde im Jahr 2000 ausgesetzt, da es als nicht EU-tauglich galt. Unter den heutigen Bedingungen der Steuerharmonisierung wären diese Hürden überwindbar. Beim Anrechnungsverfahren wird die Körperschaftsteuer für ausgeschüttete Gewinne (Dividenden) als eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer des Anteilseigners angerechnet. Die endgültige Besteuerung würde gemäß den persönlichen Verhältnissen stattfinden. Auf nicht ausgeschüttete Gewinne von Kapitalgesellschaften würde der Körperschaftsteuersatz angewandt. Um hier keine Ungleichbehandlung entstehen zu lassen, sollte dieser dem Spitzensteuersatz entsprechen.

Zu klären wäre ein möglicher Abzug der Werbungskosten, die Behandlung von Veräußerungsgewinnen und eine mögliche Verrechnung mit Veräußerungsverlusten. Letzteres würde Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen, die die Steuerlast erheblich mindern könnten.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

Studie: Nicht-EU-Bürger belasten Sozialsystem

KÖLN. Die zwischen 2004 und 2014 zugewanderten EU-Bürger belasten die deutschen Sozialsysteme deutlich weniger als die zeitgleich eingewanderten Nicht-EU-Bürger. Das geht aus einer Studie über Arbeitskräftemobilität des Instituts für deutschen Wirtschaft (*IW-Report 19/17*) hervor. Während 77,4 Prozent dieser EU-Bürger erwerbstätig sind, waren es bei den Drittstaatlern nur 55,4 Prozent. 44,6 Prozent waren erwerbslos, arbeitssuchend oder „Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch“. Die Frauen aus Nicht-EU-Staaten waren zu 56,5 Prozent nicht erwerbstätig. Große Unterschiede zeigten sich beim Qualifikationsniveau. Während 53,9 Prozent der Nord- und Westeuropäer einen Hochschulabschluss vorweisen konnten, waren es bei den Zuwanderern aus Südeuropa 42,7 Prozent und denjenigen aus Ostmittel- und Südosteuropa nur 22 Prozent. 2014 lebten rund 915.000 EU-Bürger in Deutschland, die zwischen 2004 und 2012 gekommen sind. (fis) www.iwkoeln.de/studien/iw-reports

Bachelor-Absolventen verdienen weniger

NÜRNBERG. Bachelor-Absolventen verdienen deutlich weniger als andere Hochschulabsolventen. Das geht aus einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (*IAB Kurzbericht 13/17*) hervor. Während 25jährige Beschäftigte mit einem Master- oder Diplomabschluss im Schnitt 2.900 Euro brutto im Monat erhalten, sind es bei Bachelorabsolventen nur 2.750 Euro. Das entspricht dem Gehaltsniveau von Meistern oder Technikern. 34jährige Master oder Diplomanden verdienen im Schnitt 4.380 Euro, Gleichaltrige mit Bachelorabschluss nur 3.880 Euro. Meister oder Techniker kommen im Alter von 34 auf durchschnittlich 3.530 Euro. Bei Facharbeitern liegt der durchschnittliche Verdienst bei 2.200 Euro (Alter 25) bzw. 2.700 Euro (Alter 34). Seit Beginn der 2000er Jahre wurden die traditionellen deutschen Abschlüsse Diplom und Magister mittels des EU-Bologna-Prozesses durch die Studienabschlüsse Bachelor und Master abgelöst. Der Bachelor soll seither der Regelabschluss eines Hochschulstudiums sein. (fis) doku.iab.de/kurzber/2017/kb1317.pdf

„Pervers reich und ein absoluter Rassist“

Werkzeugmaschinenbau: Haßtiraden treffen deutsch-amerikanischen Unternehmer / Neue Werksgründung in den USA und Rußland?

PAUL LEONHARD

Die Niles-Simmons-Hegenscheidt-Holding (NSH) ist einer der 35 weltgrößten Werkzeugmaschinenhersteller: 360 Millionen Euro Umsatz, sieben Standorte, rund 1.350 Beschäftigte. NSH produziert für die Luft- und Raumfahrtindustrie, Auto- und Bahnhersteller oder den Werkzeug- und Formenbau. Man habe Chemnitz 2001 als NSH-Stammssitz gewählt, um „ein Zeichen dafür zu setzen, daß Maschinen aus Sachsen Weltniveau besitzen“, sagt Hans Jürgen Naumann, Inhaber und Geschäftsführender Gesellschafter.

„Kompetente Fachkräfte, eine exzellente Forschungslandschaft sowie eine intelligente staatliche Förderung von Innovationen sind wesentliche Gründe

dafür.“ Für solche Sätze lieben sächsische Politiker den 1935 in Dewitz bei Leipzig geborenen Deutsch-Amerikaner Johannes Rau ehrte ihn mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande, Sachsen verlieh ihm den Verdienstorden, Ernst & Young zeichnete ihn 2013 als „Entrepreneur des Jahres“ aus. 2003 erhielt Naumann die Ehrendoktorwürde der TU Chemnitz, fünf Jahre später verlieh ihm der Freistaat den Titel Professor ehrenhalber.

Wissenschaftsministerin Eva-Maria Stange denkt nun über eine Entziehung der Ehrungen nach. Naumann habe in der Chemnitzer *Freien Presse* Aussagen mit einem „deutlich rassistischen Tenor“ getroffen, so die sächsische SPD-Politikerin. Das widerspreche „der gelebten Internationalität, Weltoffenheit und Toleranz“ des Hochschulwesens in Sachsen. Das eigentliche „Vergehen“ des seit 1960

in den USA lebenden Unternehmers ist, daß er nicht nur Donald Trump gewählt hat, sondern sich auch zu dessen Politik bekennt. Ein starkes Amerika sei auch für Europa wichtig. Im Gegensatz zu vielen europäischen Politikern habe Trump erkannt, „daß die weiße Bevölkerung zusammenstehen muß“.

Naumann beklagte, daß sich die „afroamerikanische Jugend sehr stark aus der Verantwortung gezogen“ habe. Sie würde vorzeitig die Schule verlassen und er „befürchte, die nächste Generation der schwarzen Jugend wird wieder eine soziale Gruppe sein, die genauso arm lebt wie die ihrer Eltern und Großeltern“. Einen Durchbruch könne es nur dadurch geben, „wenn man die jungen Afroamerikaner zum Militär einzieht, ihnen dort Disziplin beibringt und eine berufliche Ausbildung ermöglicht“.

Dies reichte, um den Unternehmer mit Hauptwohnsitz in Florida zu Unperson zu machen. Naumann sei nicht nur „pervers reich“, sondern auch ein „absoluter Rassist“, urteilte Bernd Hahn, ehemaliger Vizechef des Studentenwerkes der TU Chemnitz. Er forderte die Abberufung Naumanns aus dem Hochschulrat. Ines Knöfel vom Studentenrat kritisierte, Naumann habe die „ökonomische und soziale Benachteiligung und Diskriminierung“ der Afroamerikaner komplett ausgeklammert.

Der TU-Kanzler, der Prorektor für Lehre und Internationales, der Hochschulratsvorsitzende, die Oberbürgermeisterin, die Wissenschaftsministerin und Studentenratvertreter trafen sich zu einem einstündigen Geheimgespräch mit dem Gescholtenen. Der räumte anschließend im MDR ein, er hätte seine

Worte „ein wenig sorgfältiger wählen sollen, um den kulturellen Unterschieden in angemessener Form besser gerecht zu werden“.

Daß Naumann in dem Interview ebenfalls angekündigt hatte, NSH werde künftig nicht nur in den USA eine neue Firma gründen, sondern auch im zu Rußland gehörenden Tatarstan, ging in der Aufregung unter. Werkzeugmaschinen würden künftig in den USA und Rußland montiert und produziert, damit „wir uns nicht mehr mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle herumärgern müssen“. Derzeit gehören zur NSH-Gruppe noch vier Werke in Deutschland, zwei in den USA und eines in China.

Niles-Simmons-Hegenscheidt-Group: www.niles-simmons.de/de/nsh-group.html

Zahl der Woche

Die 39,8 Millionen einzeln oder als Ehepaare veranlagten Steuerpflichtigen in Deutschland erzielten 2013 Einkünfte in Höhe von 1,4 Billionen Euro, das waren 170 Milliarden mehr als 2010. Die gezahlte Lohn- und Einkommensteuer stieg um 40 auf 246 Milliarden Euro.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Junge Leser fördern

»Wir lesen die JUNGE FREIHEIT, weil sie mutig Themen anpackt, die andere Medien ausblenden.«



Ins Förder-Abo wechseln

Ja, ich werde Förderabonnent!

Coupon ausfüllen und einsenden:
JUNGE FREIHEIT Verlag GmbH & Co. KG
Leserdienst
Hohenzollerndamm 27a
10713 Berlin

Rufen Sie gern an:
Sandra Schulz, Leserdienst
☎ 030/86 49 53-42
Fax 030/86 49 53-50

Ich möchte vom Normal-Abo auf das Förder-Abo umsteigen

Mit meinem Förderabo (18,50 EUR vierteljährlich mehr als das Normalabo) unterstütze ich junge Leser der JF, die sich sonst kein Abonnement leisten könnten.

Anschrift

Vorname/Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum

X

Unterschrift